

# Leitlinie: Augenbewegungsstörungen inkl. Nystagmus

**Leitlinienkoordinatoren: Christoph Helmchen**

**AWMF-Registernummer: 030/137**

**Datum: September 2021**

Die Originale der vollständig ausgefüllten Interessenerklärungen sind bei den Leitlinienkoordinatoren/Editorial Office Leitlinien hinterlegt.

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen der Autoren als standardisierte tabellarische Zusammenfassung dargestellt mit den Ergebnissen der Interessenkonfliktbewertung. In der tabellarischen Zusammenfassung werden nur die Angaben aufgeführt, für die ein thematisch relevanter Bezug zur Leitlinie festgestellt wurde. Die Erklärungen der LL-Gruppe wurden durch Christoph Helmchen sowie seine Erklärung als Koordinator von einem anonym arbeitenden, unabhängigen und sachkundigen Interessenkonfliktbeauftragten der DGN gesichtet und bewertet.

	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit	Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat (Advisory Board)	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Autoren/ Ko-Autorentätigkeit	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen im Gesundheitswesen	indirekte Interessen	Thematischer Bezug zur Leitlinie/ thematische Relevanz Bewertung von Interessenkonflikten Konsequenz
<b>Christoph Helmchen (Koordinator)</b>	ohne Relevanz zur LL	ohne Relevanz zur LL	nein	nein	ohne Relevanz zur LL	nein	DGN, DGKN, Barany Society  wissenschaftliche und klinische Tätigkeiten: Augenbewegungsstörungen, Schwindel, Sensomotorik  Universität Lübeck und UKSH Campus Lübeck, Neurologische Klinik	keine

Erklärung von Interessen: tabellarische Zusammenfassung

	Berater- bzw. Gutachtertätigkeit	Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat (Advisory Board)	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Autoren/ Ko-Autorentätigkeit	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen im Gesundheitswesen	indirekte Interessen	Thematischer Bezug zur Leitlinie/ thematische Relevanz Bewertung von Interessenkonflikten Konsequenz
<b>Wolfgang Heide (Autor)</b>	nein	nein	DGN-Kongressvorträge (Doppelbilder, Okulomotorik, Schwindel)	ohne Relevanz zur LL	ohne Relevanz zur LL	nein	DGN, Sprecher Kommission Neuroophthalmologie/ Neurootologie; EAN, DGNI, DSG, AAN, DGG, DGKN  wissenschaftliche Tätigkeiten: Augenbewegungen, Schwindel  klinische Tätigkeiten: Neurologie, Schwindel, Oto-Ophthalgo-Neurologie  Allgemeines Krankenhaus Celle, Klinik für Neurologie	Vorträge ohne Industriebeteiligung  keine
<b>Dominik Straumann (Autor, CH)</b>	nein	nein	nein	nein	nein	nein	SNG  Universität und Unversitätsspital Zürich, Klinik für Neurologie	keine

## Erklärung von Interessen: tabellarische Zusammenfassung

	Berater- bzw. Gutachtentätigkeit	Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Beirat (Advisory Board)	Vortrags- und Schulungstätigkeiten	Autoren/ Ko-Autorentätigkeit	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen im Gesundheitswesen	indirekte Interessen	Thematischer Bezug zur Leitlinie/ thematische Relevanz Bewertung von Interessenkonflikten Konsequenz
<b>Michael Strupp (Autor)</b>	ohne Relevanz zur LL	Actelion (Diagnose von Augenbewegungsstörungen), IntraBio (IB1000)	Actelion, J&J (Miglustat)	siehe Pubmed (diverse, aber keine kommerziellen)	Actelion (Diagnose von Augenbewegungsstörungen Miglustat)	IntraBio (Acetyl-Leucin)	DGN, EAN, AAN, ANA, Baranys Society  klinische Tätigkeiten: Diagnose und Therapie von Schwindel, Augenbewegungs-, Gangstörungen sowie Erkrankungen des Kleinhirns  Klinikum der LMU München, Neurologische Klinik und Deutsches Zentrum für Schwindel und Gleichgewichtsstörungen	AdBoards, Vorträge, Forschungsvorhaben, Eigentümerinteressen  hoch  kein Mitwirken an den Therapie-Kapiteln „Downbeat-Nystagmus“, „Blickparesen“ und „Erworbener Pendelnystagmus“, Funktion hierbei nur als externer Berater
<b>Gerald Wiest (Autor, A)</b>	ohne Relevanz zur LL	ohne Relevanz zur LL	ohne Relevanz zur LL	ohne Relevanz zur LL	nein	nein	ÖGN (Leiter der AG Schwindel)  Medizinische Universität Wien, Klinik für Neurologie	keine

Gesamtbewertung der Leitliniengruppe in Bezug auf die 50%-Regel der DGN:

Die 50%-Regel der DGN (d.h., mindestens die Hälfte der Mitwirkenden darf keine oder nur geringe themenbezogene, für die Leitlinie relevante Interessenkonflikte besitzen) wurde eingehalten.